



Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf.

Sitzung Nr. 40/23

des Gemeinderates

Sitzungstag: 30.03.2023
Beginn: 19:02 Uhr

Sitzungsort: Schwarzachtal-Schule Berg, Aula
Ende: 23:22 Uhr

Sämtliche 21 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Mitglieder

Anwesende Sitzungsteilnehmer		Abwesenheitsgrund	Stellvertreter - wenn nicht anwesend Abwesenheitsgrund
Funktion	Name		

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Bergler, Peter

Niederschriftführerin:

Weizer, Sabine

Gemeinderat

Bogner, Hans

Gemeinderat

Braun, Alois

Gemeinderat

Dengler, Daniel

Gemeinderat

Frauenknecht, Thomas

Gemeinderat

Fürst, Johann

Entschuldigt

Gemeinderat

Geitner, Josef

Gemeinderat

Haas, Stefan

Gemeinderat

Hierl, Johannes

Gemeinderat

Hierl, Michael

Gemeinderätin

Hierl, Susanne

Entschuldigt

Gemeinderat

Himmeler, Florian

2. Bürgermeister

Lehmeyer, Christian

Entschuldigt

Gemeinderat

Lehmeyer, Simon

Gemeinderat

Lutz, Manfred

Gemeinderat

Mederer, Markus

3. Bürgermeister

Nießbeck, Norbert

Gemeinderat

Pöhner, Manuel

Gemeinderat

Sichert, Alois

Gemeinderätin

Späth, Erna

Gemeinderätin

Zaschka, Karin

Außerdem waren anwesend:

Geschäftsleiterin

Götz, Annemarie

Bauamt

Birgmeier, Bernhard

Komuna GmbH, Altdorf

Goletz Martin zu TOP I.2

Kreisjugendamt Neumarkt

Hofmann, Luisa zu TOP I.3

Landschaftsarchitekt

Kölbl, Martin zu TOP I.4

Beschlussfähigkeit war gegeben

Sitzungsniederschrift (Auszug)

Vor Beginn der Gemeinderatsitzung fand ein Ortstermin am Friedhof in Berg statt.

Gemeinderatssitzung

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

I. Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Anerkennung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 02.03.2023 (Nr. 39/23)

Das Protokoll wird genehmigt.

Punkt 2: Sitzungsdienst mit Ratsinformationssystem und Sitzungs-App
Hier: Einführung

a) Vorstellung durch die Firma Komuna GmbH, Altdorf

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Martin Goletz von der Firma Komuna aus Altdorf anwesend. Herr Goletz erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation und einer Testversion des Ratsinformationssystems die wichtigsten Funktionen für den Gemeinderat. Weiter erklärt er, dass das Ratsinformationssystem auch als „Bürgerinformationssystem“ verwendet werden kann, um zum Beispiel die anstehenden Sitzungstermine, die aktuellen Tagesordnungspunkte sowie die bereits erstellten Protokolle für die Bürger zugänglich zu machen.

Die Möglichkeit der elektronischen Ladung per Ratsinformationssystem wurde in der Geschäftsordnung des Gemeinderates unter § 22 bereits berücksichtigt.

Er teilt mit, dass die Mitglieder des Gemeinderates künftig eine E-Mail mit einem Link auf das Ratsinformationssystem erhalten, um sich die aktuelle Ladung anzeigen zu lassen. Auch zusätzliche Dokumente, welche für die Sitzungen relevant sind, werden künftig über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Er weist jedoch darauf hin, dass die Ladung auch weiterhin in Papierform versendet werden kann, wenn einzelne Gemeinderatsmitglieder dies wünschen.

Anschließend erklärt er noch die wichtigsten Funktionen der Sitzungs-App. Die Sitzungs-App ist eine Erweiterung des Ratsinformationssystems für mobile Geräte. Mit Hilfe der Sitzungs-App werden den Mitgliedern des Gemeinderates alle Sitzungsinformationen und -dokumente offline zur Verfügung gestellt, so dass diese über die App auf alle Sitzungsunterlagen zugreifen können. Weiter ist es möglich mit Hilfe der Sitzungs-App Notizen aufzuzeichnen sowie eigene Unterlagen aufzunehmen. Die Sitzungs-App verfügt über ein geschlossenes Sicherheitskonzept mit verschlüsselter Datenhaltung.

Abschließend geht Herr Goletz noch auf die Kosten sowie die möglichen Förderungen ein. Diese stellen sich wie folgt dar:

Kostenaufstellung gesamt Software inkl. Schulung und Hosting

	Brutto
Lizenz (inkl. Betrieb 1. Jahr)	16.957,50 €
Förderung	- 12.979,00 €
Schulung	Ca. 6.900,00 €
einmalig	10.878,50 €

Software, Hosting, Hotline, Updates	Brutto
jährl. Kosten ab 2. Jahr	4.069,80 €

Kosten nur Gemeinderat

	Einmalige Lizenz brutto	Mtl. Software Pflege brutto
Gesamt	4.855,20 €	205,87 €
Förderung	3.884,16 €	0,00 €
Eigenanteil	971,04 €	205,87 €
Pro Gemeinderat (20 GR)	48,55 €	10,29 €

Im Anschluss an die Vorstellung durch Herr Goletz kommen aus den Reihen des Gemeinderates nachfolgende Fragen und Anmerkungen:

- Sind die vorhandenen Hardwarekapazitäten ausreichend oder muss hier auch investiert werden.
Herr Patrick Bauer von der EDV-Abteilung der Gemeinde Berg antwortet, dass die Hardwarekapazitäten ausreichend sind und dafür keine weiteren Kosten entstehen.
- Müssen die Gemeinderatsmitglieder für die Nutzung der Sitzungs-App mit entsprechenden mobilen Endgeräten ausgestattet werden.
Hierzu teilt Herr Goletz mit, dass dies in den Kommunen unterschiedlich gehandhabt wird. Der Trend geht eher dazu, dass private Endgeräte genutzt werden und die Gemeinderatsmitglieder dann evtl. eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die App ist sehr gut verschlüsselt aus diesem Grund ist auch die Nutzung auf einem privaten Gerät möglich. Bürgermeister Bergler teilt mit, dass diesbezüglich noch keine Entscheidung getroffen wurde dies wird zu gegebener Zeit diskutiert werden.
- Was sind die wesentlichen Funktionen für den Gemeinderat und für die Verwaltung.
Herr Goletz informiert, dass der Sitzungsdienst (Ladung, Beschlussvorlagen, Beschlussvortrag) mit Sitzungsgeldabrechnung die wesentliche Funktion für die Verwaltung ist. Das Ratsinformationssystem ist für den Gemeinderat und wird mit den Informationen aus dem Sitzungsdienst befüllt. Hierfür muss die Verwaltung entscheiden, welche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.
- Wird die Einreichung von Anträgen unterstützt bzw. können über das Ratsinformationssystem auch Anfragen zu einzelnen Tagesordnungspunkten gestellt werden.

Dies verneint Herr Goletz, eventuell wäre dies eine Option, die man in Zukunft noch hinzufügen könnte.

- Wurden auch noch andere Anbieter von Ratsinformationssystemen angefragt und warum hat die Verwaltung sich für das Angebot der Komuna GmbH entschieden.
Herr Patrick Bauer erklärt, dass auch andere Angebote angeschaut wurden. Jedoch sind in der Verwaltung schon etliche Programme der Firma Komuna im Einsatz, so dass man sich auf Grund der Schnittstellenproblematik (z. B. zur Sitzungsgeldabrechnung) für das Programm der Firma Komuna entschieden hat.
- Es ist unklar, ob diese Programm für die Verwaltung tatsächlich eine Erleichterung darstellt.
- Werden die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung (DGSVO) eingehalten bzw. ist es für die Verwaltung nachvollziehbar, wann ein Gemeinderatsmitglied die Unterlagen gelesen hat.
Diesbezüglich teilt Herr Goletz mit, dass dies für die Verwaltung nicht nachvollziehbar sei, da die DSGVO dies ausschließe.

b) Beschlussfassung zur Einführung und Anschaffung

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Einführung und Anschaffung des digitalen Sitzungsdienstes mit Ratsinformationssystem und Sitzungs-App.

c) Ermächtigungsbeschluss zur Stellung des Förderantrags

Die Verwaltung wird ermächtigt, den benötigten Förderantrag zu stellen.

Abschließend bedankt der Erste Bürgermeister sich bei Herrn Goletz.

Punkt 3: Vorstellung – Ergebnis der Bürgerversammlung für Kinder- und Jugendliche (Luisa Hofmann, Kreisjugendamt Neumarkt)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Luisa Hofmann vom Kreisjugendamt Neumarkt anwesend. Anhand einer PowerPoint-Präsentation schildert sie dem Gemeinderat den Ablauf und die Ergebnisse der Bürgerversammlung für Kinder und Jugendliche. Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

-Mitglied des Gemeinderates Karin Zschka kritisiert, dass seit der Bürgerversammlung am 20.09.2022 und dem anschließenden Gespräch im November 2022 nichts passiert sei. Dieser Aussage widerspricht Bürgermeister Bergler. Er erklärt, dass in der Zwischenzeit der Förderbescheid für den Pumptrack eingegangen ist und man aktuell dabei sei, dieses Projekt umzusetzen. Außerdem ist geplant, einen Jugendtreff im Hauptort Berg einzurichten. Dieser soll vorerst im Mitteltrakt des Sport- und Kulturzentrums untergebracht werden und zunächst einmal im Monat am Freitagnachmittag stattfinden. Aktuell ist die Verwaltung noch auf der Suche nach geeigneten Betreuungskräften. Er weist auch nochmals daraufhin, dass es in Berg schon einmal einen Jugendtreff gab, dieser wurde jedoch mangels Interesse wieder eingestellt. Weiter betont er, dass in der Gemeinde Berg seitens der örtlichen Vereine schon sehr viele Angebote für die Jugendlichen vorhanden seien.

Anschließend erkundigt sich Mitglied des Gemeinderates Karin Zschka bei Frau Hofmann, welche Schritte diese der Gemeinde Berg als nächstes empfiehlt. Hierzu teilt Frau Hofmann mit, dass zunächst ein Kinder- und Jugendplan erstellt werden sollte. Bei der Erstellung ist sie gerne behilflich und eventuell kann man auch die Kinder und Jugendlichen mit einbinden. Als weiteren Schritt empfahl sie die Einstellung eines Jugendpflegers in der Gemeinde Berg. Dieser würde vom Kreisjugen-

dring bezahlt werden. Ein Großteil der Kommunen im Landkreis habe bereits einen Jugendpfleger engagiert.

Zum Abschluss bedankt der Erste Bürgermeister sich bei Frau Hofmann und sagt zu, dass man sich diesbezüglich in den nächsten Wochen zusammensetzen und beraten wird, wie man die Empfehlungen umsetzen kann.

Punkt 4: Vorstellung des Sanierungskonzepts für die Friedhöfe Gnadenberg, Stöckelsberg und Oberrohrstadt (Landschaftsarchitekt Herr Martin Kölbl)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landschaftsarchitekt Martin Kölbl anwesend. Anhand von Entwurfsplänen erläutert er die geplanten Maßnahmen und die Kosten für die einzelnen Friedhöfe. Er erklärt, dass bei allen Friedhöfen Sanierungsarbeiten, wenn möglich barrierefreie Zugänge sowie Wünsche, die im Laufe der Besichtigungen geäußert wurden, in die Planungen aufgenommen wurden.

Geplante Maßnahmen Friedhof Gnadenberg

- Oberer Eingang ist zwar barrierefrei, jedoch ohne Parkmöglichkeit.
- Eingang unten zugänglich über Treppe, diese ist in sehr schlechtem Zustand.
- Planung eines behindertengerechten Zugangs über eine Rampe.
- Eingangsbereich: Wassertrog sollte versetzt und Pflaster erneuert werden, außerdem könnten Sitzmöglichkeiten geschaffen werden.
- Sanierungsarbeiten an Wegen sind wenige notwendig, hauptsächlich im Bereich des Eingangs

Kosten Friedhof Gnadenberg

Eingang	43.750,35 Euro
Vorplatz	11.126,50 Euro

Gesamt	54.876,85 Euro

- Gemeinderatsmitglied Simon Lehmeyer kritisiert, dass das vor Ort Besprochene in den Planungen zum Teil nicht umgesetzt wurde. Weiter erklärt er, dass Sanierungsarbeiten an den Wegen dringend notwendig seien, da die Schäden doch exorbitant seien. Außerdem sollte auch eine Renovierung des Leichenhauses erfolgen, da dort schon der Putz von den Wänden bröckelt. Dieser Punkt sollte in die Planungen ebenfalls mit aufgenommen werden. Hierzu teilt Herr Kölbl mit, dass Hochbaumaßnahmen nicht zu seinem Angebot gehören. Bürgermeister Bergler teilt mit, dass die Sanierung des Leichenhauses nicht Teil dieser Studie ist.

Der Erste Bürgermeister erkundigt sich auch nach der Gestaltung der Urnengräber, diese seien in den Planungen für Gnadenberg überhaupt nicht berücksichtigt. Dies kann Herr Kölbl noch in die Planungen mitaufnehmen auch die Sanierung der Wege wird er in die Planungen mit aufnehmen.

Geplante Maßnahmen Friedhof Stöckelsberg

- Errichtung eines neuen Urnengrabfeldes
- Erneuerung der Treppe, welche vom alten Friedhof zum neuen Friedhof führt.
- Errichtung einer Rampe um einen barrierefreien Zugang zum Leichenhaus zu ermöglichen.

Kosten Friedhof Stöckelsberg

Treppenanlage	66.532,90 Euro
Barrierefreier Zugang Leichenhaus	37.663,50 Euro
Errichtung Urnengrabfeld	26.031,25 Euro

Gesamt	130.227,65 Euro

In den Kosten der Treppenanlage sind noch nicht die Kosten für einen Statiker berücksichtigt. Des Weiteren weist Herr Kölbl darauf hin, dass der barrierefreie Zugang erst umgesetzt werden kann, wenn die Treppenanlage erneuert ist.

-Gemeinderatsmitglied Markus Mederer erkundigt sich noch mal nach dem Aufbau des Urnengrabfeldes. Anhand des Entwurfsplans erläutert Herr Kölbl den Aufbau. Er teilt mit, dass die Urnenfelder mit Platten oder auch mit Stahlrahmen und Erde abgedeckt werden können. Weiter informiert Gemeinderat Markus Mederer, dass der geplante Weg zwischen Urnengrabfeld und Gräberreihe mit einer Breite von 80 cm viel zu schmal sei. Hierzu teilt Herr Kölbl mit, dass der Weg 120 cm breit sein wird, da die Randeinfassung der Urnengräber auch befahrbar sei.

Ferner erkundigt sich Gemeinderatsmitglied Markus Mederer, ob es möglich sei die Rampe zum Leichenhaus auch von der anderen Seite – vom neuen Friedhof aus kommend - zu verwirklichen. Diese Möglichkeit wird von Herr Kölbl nochmals geprüft.

Ein weiterer Punkt den Gemeinderat Mederer anspricht ist, dass vor dem Eingang zum Turm eine begehbare Regenrinne angebracht wurde. Diese verursacht aktuell immer wieder Probleme, da bei stärkerem Regen das Wasser nicht abfließt und sich dort anstaut und dann ins Kircheninnere läuft. Diese Problematik sollte unbedingt angeschaut werden. Ingenieur Birgmeier erklärt, dass man sich darum kümmern sollte. Es müsse jedoch vorab geklärt werden, ob dies in der Zuständigkeit der Gemeinde Berg liegt.

Geplante Maßnahmen Friedhof Oberrohrenstadt

- Pflastersanierung der Wege im Friedhof
- Errichtung von Urnenerdgräbern auf dem neuen Teil des Friedhofs

Kosten Friedhof Oberrohrenstadt

Gesamt 12.911,50 Euro

In Oberrohrenstadt ist das größte Problem die Wasserthematik durch abfließendes Oberflächenwasser und Grundwasser. Diesbezüglich muss das in Auftrag gegebene Gutachten erst abgewartet werden. Erst nach dem Gutachten können weitergehende Planungen erfolgen. Ingenieur Birgmeier erklärt, dass voraussichtlich bis Ende April die Untersuchungen abgeschlossen sind und anschließend ein Ergebnis vorliegen wird. Gemeinderat Stefan Haas teilt mit, dass er von Bürgern angesprochen wurde, dass die Anzahl der Bohrungen geringer sei als ursprünglich angedacht. Hierzu teilt Ingenieur Birgmeier mit, dass dem nicht so sei und im Gegenteil sogar mehr Bohrungen durchgeführt wurden.

-Gemeinderatsmitglied Stefan Haas kritisiert, dass die Entwurfspläne den Gemeinderäten nicht vorab zur Verfügung gestellt wurden. Er bittet darum, in Zukunft solche Pläne vorab dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.

Abschließend bedankt Bürgermeister Bergler sich bei Herrn Kölbl und erklärt, dass die restlichen Friedhöfe in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2023 vorgestellt werden. Die Entwurfsplanungen werden vorab an den Gemeinderat verschickt.

Ingenieur Birgmeier informiert den Gemeinderat noch, dass im Zuge der Sanierungen auch die bestehenden Urnengräber (Betonkästen) umgerüstet werden dass eine Bestattung wie im Urnenerdgrab möglich ist. Dazu werden die Böden der Betonkästen entfernt. Nach Rücksprache mit den Angehörigen müssten eventuell die vorhanden Keramikurnen durch verrottbare Urnen ersetzt werden.

Punkt 5: Chunradus-Grundschule Sindlbach: Einführung eines offenen Ganztagsangebotes für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ab dem Schuljahr 2023/2024 - Beschlussfassung

Nach der Forderung des Elternbeirates der Chunradus-Grundschule Sindlbach und mehreren Gesprächen mit der Schulleitung und dem Personal der Mittagsbetreuung soll nun für das kommende Schuljahr 2023/2024 von Seiten der Gemeinde Berg als Schulaufwandsträger ein Beschluss über die Einführung einer offenen Ganztagschule an der Chunradus-Grundschule Sindlbach gefasst werden.

Nach jetzigem Erkenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass keine förderfähige OGTS-Langgruppe zustande kommen wird. Daher ist geplant, an der Chunradus-Grundschule in Sindlbach im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes Kurzgruppen der Schülerbetreuung (OGTS-Kurzgruppen bis 14.00 Uhr) einzurichten. Weiterhin soll als freiwillige Leistung zum einen der 5. Betreuungstag (Freitag) und zum anderen Schülerbetreuung bis 15.30 Uhr angeboten werden.

Nachdem die gleichzeitige Einrichtung von Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule und von Angeboten der (verlängerten) Mittagsbetreuung an einem Schulstandort ausgeschlossen ist, würde ab dem kommenden Schuljahr - sofern die Einführung des offenen Ganztagsangebotes vom Gemeinderat beschlossen wird - das bisher vorhandene Betreuungsangebot der (verlängerten) Mittagsbetreuung entfallen.

Vorgesehen ist, dass die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote der offenen Ganztagschule in Sindlbach durch die Gemeinde Berg als Kooperationspartner erfolgen soll. Die Betreuungsangebote würde die Gemeinde Berg mit Personal, das durch sie beschäftigt wird, durchführen.

Was das für das offene Ganztagsangebot an der Grundschule erforderliche Personal betrifft, können die bei der Gemeinde Berg bereits beschäftigten Mitarbeiter/-innen - welche derzeit noch in der Mittagsbetreuung und -verköstigung tätig sind - für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in der offenen Ganztagschule eingesetzt werden. Voraussichtlich wäre lediglich noch ein/e weitere/r Betreuer/in oder Mitarbeiter/in für die Mittagsverköstigung einzustellen (Teilzeitarbeitsplatz). Hierzu müsste unmittelbar nach Abfrage der Voranmeldungen eine entsprechende Stellenausschreibung erfolgen.

Als Kooperationspartner würde die Gemeinde Berg vom Freistaat Bayern eine Pauschalvergütung erhalten. Dieses Budget dient zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwands für die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote.

Die Fördersummen (Budget) betragen für das laufende Schuljahr 2022/2023 für Kurzgruppen der Schülerbetreuung 12.024 Euro und für die OGTS-Langgruppen bis 16.00 Uhr für die Jahrgangsstufen 1/2 40.550 Euro sowie für die Jahrgangsstufen 3/4 35.140 Euro. Diese Beträge beziehen sich auf die maximale Fördersumme, die von staatlicher Seite inklusive der kommunalen Mitfinanzierungspauschale zur Verfügung gestellt werden.

Als Schulaufwandsträger hat die Gemeinde Berg eine pauschale Kostenbeteiligung in der jeweils festgelegten Höhe je angemeldeter und genehmigter Gruppe für den Personalaufwand an den Freistaat Bayern zu entrichten (kommunaler Mitfinanzierungsanteil).

Dieser beträgt derzeit (Schuljahr 2022/2023) 6.012 Euro je Kurzgruppe der Schülerbetreuung sowie 6.604 Euro je OGTS-Gruppe bis 16.00 Uhr.

Auch die Schülerbeförderung für die am offenen Ganztagsangebot teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist für die Bildungs- und Betreuungszeiten bzw. die Kernzeiten des offenen Ganztagsangebotes (montags – donnerstags bis 14.00 Uhr) nach den Vorschriften der Schülerbeförderungsverordnung durch die Gemeinde Berg als Schulaufwandsträger sicherzustellen. Für die Teilnahme an möglichen Zusatzangeboten außerhalb der Kernzeiten – z.B. Betreuungszeiten montags bis donnerstags nach 14.00 Uhr oder an einem weiteren Wochentag (freitags) besteht keine Beförderungspflicht.

Der Gemeinderat befürwortet die Einführung eines offenen Ganztagsangebotes an der Chunradus-Grundschule Sindlbach, wie von Gemeinderat und Schulleiter Thomas Frauenknecht vorgestellt, ab dem Schuljahr 2023/2024.

Der hierzu erforderliche Antrag auf staatliche Genehmigung des offenen Ganztagsangebotes ist daher fristgerecht bei den zuständigen Stellen einzureichen.

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis, den zusätzlich für die Einrichtung und den Betrieb des offenen Ganztagsangebotes anfallenden Sachaufwand zu tragen.

Ferner verpflichtet sich die Gemeinde Berg als Schulaufwandsträger die pauschale Kostenbeteiligung in der jeweils festgelegten Höhe je angemeldeter und genehmigter Gruppe für den Personalaufwand an den Freistaat Bayern zu entrichten (kommunaler Mitfinanzierungsanteil).

Was die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote in der offenen Ganztagschule an der Chunradus-Grundschule-Sindlbach betrifft, stimmt der Gemeinderat der Übernahme der Tätigkeit der Gemeinde Berg als Kooperationspartner zu.

Punkt 6: Vollzug der Baugesetze; Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Errichtung eines überdachten Lagerplatzes auf dem Grundstück FINr. 1114/3 der Gemarkung Hausheim

Bereits mit Bescheid vom 17.03.2017 wurde dem Antragsteller der Neubau einer Abbundhalle auf dem nun zur Bebauung angefragten Grundstück genehmigt. Der Gemeinderat erteilte hierzu in der Sitzung am 28.04.2016 das gemeindliche Einvernehmen.

Die FINr. 1114/3 der Gemarkung Hausheim ist im bestehenden Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg als Grünland (Fläche für die Landwirtschaft) dargestellt. Zudem liegt dieser Bereich im Landschaftsschutzgebiet „Dillberg-Heinrichsberg“. Die angrenzende Bebauung ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt.

Nachdem für diese geplante Außenbereichsbebauung keine Privilegierung vorliegt, ist sie bauplanungsrechtlich nach § 35 Abs. 2 i. V. mit Abs. 4 Nr. 6 BauGB zu beurteilen.

Hiernach ist ein Bauvorhaben als sonstiges Vorhaben auch dann zulässig wenn es den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht, sofern es die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs betrifft und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Die Größe der Überdachung des Lagerplatzes beträgt lediglich ca. 127 m²; die der zuletzt genehmigten Abbundhalle ca. 1.250 m². Der Betrieb des Gewerbes wurde wie oben beschrieben bereits genehmigt. Demnach sind die beiden vorgenannten Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Außenbereichsvorhabens erfüllt.

Die Abstandsflächen kommen nicht alle auf dem zur Bebauung vorgesehenen Grundstück selbst zu liegen. Demnach wurden Abstandsflächenübernahmen beantragt, der die entsprechenden Eigentümer auch zugestimmt haben.

Die Nachbarbeteiligung ist nicht vollständig.

Der Antragsteller ist darauf hinzuweisen, dass das anfallende Dachflächenwasser auf dem Grundstück zu versickert oder zurückzuhalten ist.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: 18 : 0

b) Errichtung einer Lagerhalle für Hackschnitzel auf dem Grundstück FINr. 1598 der Gemarkung Sindlbach in Langenthal

Das Bauvorhaben liegt nach Ansicht der Verwaltung gerade noch innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist demnach im faktischen Dorfgebiet zulässig.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Berg sieht für den Bereich an dem die Bebauung stattfinden soll u. a. eine langfristige Offenhaltung eines kleinteiligen Talraums vor. Der Erhalt und die Verbesserung des Biotopverbundes soll so gefördert werden. Weiter soll der Teilbereich des Grundstücks als Förderung des natürlichen Retentionsraumes des Sindlbachs dienen. Der Überschwemmungsbereich sollte von Bebauung und Erstaufforstungen freigehalten werden. Dieser Umstand soll dem Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. zur weiteren Prüfung mitgeteilt werden.

Jedoch wird auf Grund des geringen Umfangs der Baumaßnahme davon ausgegangen, dass keine Auswirkungen auf die bestehenden Retentionsflächen festgestellt werden.

Die Nachbarbeteiligung ist (bis auf den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. als Eigentümerin der angrenzenden Kreisstraße) vollständig.

Die wasser- und abwassertechnische Erschließung ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: 18 : 0

c) Antrag auf Vorbescheid: Neubau von drei Doppelhäusern und drei Einfamilienhäusern, je Wohneinheit mit 2 Stellplätzen als Garagen, Carports oder offenen Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 325 der Gemarkung Haimburg in Unterwall

In der Gemeinderatssitzung am 26. Januar wurde ein Vorentwurf der Planung abgelehnt und gefordert, dass der Antragsteller die zunächst geplanten Dreispänner in ihrer Länge auf die der Doppelhäuser reduziert. Weiter wurde aus den Reihen des Gemeinderates gefordert, dass pro Wohneinheit 2 Stellplätze geschaffen werden.

Die genannten Forderungen wurden soweit erfüllt, als dass das Grundstück nun mit drei Doppelhäusern und 3 Einfamilienhäusern bebaut werden soll. Je Wohneinheit werden 2 Stellplätze ausgewiesen. Die Gebäude sollen mit Pultdächern errichtet werden. Das Obergeschoss ist bzgl. der Doppelhäuser gestaffelt geplant. Bei den Einfamilienhäusern wird das Obergeschoss talseitig bündig zu dem Erdgeschoss errichtet.

Für das Grundstück auf dem der Bau realisiert werden soll besteht kein Bebauungsplan. Demnach richtet sich die Zulässigkeit gemäß § 34 BauGB nach dem Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung.

Die nähere Umgebung stellt sich als Dorfgebiet nach § 5 BauNVO dar. In einem solchen sind Gebäude die dem Wohnen dienen grundsätzlich zulässig.

Durch die reduzierte Planung und auf Grund der Hanglage dreistöckigen Referenzbauten in Unterwall fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

Die südwestliche Zufahrt zum geplanten Doppelhaus führt über einen derzeit noch nicht verrohrten Entwässerungsgraben. Dieser wäre vor Baubeginn auf Kosten des Vorhabenträgers im zum Teil bereits vorliegenden Durchmesser zu verrohren.

Weiter ist das anfallende Oberflächenwasser auf dem Baugrundstück zurückzuhalten. Das Retentionsvolumen für ein 10jähriges Regenereignis ist im Rahmen eines späteren Baugenehmigungsverfahrens zu berechnen und nachzuweisen.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen. Im Rahmen eines späteren Baugenehmigungsverfahrens ist eine Kostenübernahme bzgl. der nötigen Verrohrung des Entwässerungsgrabens durch den Vorhabenträger zu erklären. Weiter ist das Retentionsvolumen für ein 10jähriges Regenereignis nachzuweisen.

d) Bauangelegenheiten in laufender Verwaltung - Gemeinderat zur Kenntnis

Lfd. Nr.	Bauvorhaben	Einvernehmen erteilt
12-2023	teilweise Umnutzung der EG-Wohnung im best. Wohnhaus durch Umbau als Heilpraxis und Anbau eines Wintergartens zur Wohnraumerweiterung im EG sowie 2 Terrassenüberdachungen an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 154 der	ja
13-2023	Aufstockung einer Halle zur Nutzung als Wohnraum mit Verbindungsgang zum Bestand auf dem Grundstück FINr. 96/3 der Gemarkung Hausheim in Hausheim	ja
14-2023	Neubau einer Lagerhalle mit Werkstatt auf dem Grundstück FINr. 911 der Gemarkung Stöckelsberg in Unterrohrenstadt	ja

Punkt 7: Bürgerantrag: Antrag auf die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Spielstraße) in der Straße „Am Sandacker“ in Oberölsbach

Mit Schreiben vom 06. Februar 2023 wurde die Ausweisung der Straße „Am Sandacker“ in Oberölsbach als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) in Form eines Bürgerantrags beantragt.

Zum Wesen eines verkehrsberuhigten Bereichs wird wie folgt informiert:

- Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
- Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.
- Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.

- Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.

Grundsätzlich gilt:

- Es müssen Parkflächen ausgewiesen werden, da das Parken außerhalb gekennzeichneten Flächen nicht erlaubt ist.
- Ein niveaugleicher Straßenausbau ist erforderlich.

Im Hinblick auf die Zulässigkeit der Ausweisung der Spielstraße wurde eine Stellungnahme der Polizeiinspektion Neumarkt i.d.OPf. eingeholt der auszugsweise und zusammengefasst folgendes zu entnehmen ist:

Es spricht grundsätzlich nichts gegen die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in dieser Straße. Ein niveaugleicher Straßenbau ist vorhanden.

Mit der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches entsteht zugleich ein generelles Parkverbot. Ein Parken außerhalb markierter Parkflächen ist demnach nicht gestattet. Aufgrund der Örtlichkeit muss davon ausgegangen werden, dass solche Parkflächen wahrscheinlich sowieso nicht eingerichtet bzw. angeordnet werden dürften, da die notwendige Restbreite der Fahrbahn dann nicht mehr gegeben wäre. Das Parkverbot hat den Sinn, dass auf der Verkehrsfläche befindliche Fußgänger schneller wahrgenommen werden können und nicht durch parkende Fahrzeuge verdeckt werden. Auch unter diesem Aspekt wäre die Einrichtung von Parkflächen (auch bei einer entsprechenden Restfahrbahnbreite), unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, nicht sinnvoll.

Zuletzt wird noch angemerkt, dass in einem verkehrsberuhigten Bereich Mischverkehr herrscht. D. h. es erfolgt keine Trennung der Verkehrsarten. Zwar hat der Fußgänger ein gewisses Vorrecht gegenüber dem Fahrzeugverkehr, allerdings dürfen die Fußgänger den Fahrzeugverkehr auch nicht unnötig behindern und müssen ggf. den Weg frei machen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass dem Wunsch der Bürgerschaft entsprochen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs für die Straße „Am Sandacker“ in Oberölsbach.

Punkt 8: Einrichtung einer Kindergarten-Übergangsgruppe im Sportheim des TSV Stöckelsberg
Hier: Übernahme der Kosten für die erforderlichen Umbaumaßnahmen

Bürgermeister Bergler informiert, dass dem TSV Stöckelsberg für die erforderlichen Umbaumaßnahmen (Trennwand zur Gaststätte, div. Brandschutzmaßnahmen, Fluchttüren usw.), zur Einrichtung der Kindergarten-Übergangsgruppe im Sportheim des TSV Stöckelsberg, voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 41.000 Euro entstehen. Diese Kosten sollen von der Gemeinde Berg übernommen werden.

-Gemeinderatsmitglied Karin Zschka erkundigt sich, ob in den o. g. Kosten auch bereits die Kosten für den notwendigen Rückbau enthalten sind. Dies verneint der Erste Bürgermeister.

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Kosten für die erforderlichen Umbaumaßnahmen zur Einrichtung der Kindergarten-Übergangsgruppe im Sportheim des TSV Stöckelsberg, in Höhe 41.000 Euro zu.

Punkt 9: Sport- und Kulturzentrum Berg: Ankauf von Ausstattungsgegenständen für Veranstaltungen

Bürgermeister Bergler teilt mit, dass in den nächsten Monaten einige Veranstaltungen anstehen, welche in der Turnhalle des Sport- und Kulturzentrums stattfinden sollen. Unter anderem auch das

Jubiläum der Bläusersinfonie Berg für das 20-jährige Bestehen. Um die Halle als Veranstaltungsort nutzen zu können, wird ein Bodenschutz benötigt, um den Hallenboden z. B. von Nässe zu schützen. Weiter bedarf es einer mobilen Bühne. In der Vergangenheit wurde eine ähnliche Bühne von der Gemeinde Velburg ausgeliehen, dies war jedoch mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Nach Rücksprache mit Hannes Stepper von der Bläusersinfonie ist eine Bühne mit 90 qm ausreichend.

Gemeinderatsmitglied Markus Mederer erkundigt sich wo die Bühne gelagert werden soll. Hierzu teilt Ingenieur Birgmeier mit, dass die Bühne am Gelände des Bauhofs untergebracht werden soll.

a) Mobile Bühne

Lieferfirma	Bühne 60 m ²	Bühne 90 m ²	Bühne 120 m ²	Bemerkungen:
	Bühnenpodeste Anstelltreppe Treppengeländer Bühngeländer Podestverblendung Transportwägen	Bühnenpodeste Anstelltreppe Treppengeländer Bühngeländer Podestverblendung Transportwägen	Bühnenpodeste Anstelltreppe Treppengeländer Bühngeländer Podestverblendung Transportwägen	
Mott Mobile Systeme	14.750,05 €	21.217,70 €	27.685,35 €	Flächenbelastung von 750 kg/m ² Belag HDF-Tischlerplatte Teleskop-Steckfuß für Bühnenhöhe 60-100 cm
Bieter B	17.614,38 €	25.093,68 €	32.282,92 €	Flächenbelastung von 750 kg/m ² Belag HDF-Tischlerplatte Teleskop-Steckfuß für Bühnenhöhe 60-100 cm
Bieter C	21.495,48 €	32.929,28 €	42.459,43 €	Flächenbelastung von 750 kg/m ² Belag mit rutschfester Siebdruckoberfläche Teleskop-Steckfuß für Bühnenhöhe 60-100 cm

Nach Auswertung der Angebote, wird vorgeschlagen, den Auftrag in Höhe von 21.217,70 € an die Firma Mott Mobile Systems aus Tauberbischofsheim zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt diesen Vorschlag einstimmig zu.

b) Bodenschutzbeläge

Wertung für Kunststoffbeläge						
Gebrüder Rech GmbH	Touch - Down - Kunststoffbelag	Bahnen	Dicke: 1,5 mm	19.505,53 €		
Gebrüder Rech GmbH	Touch - Down - Kunststoffbelag	Bahnen	Dicke: 1,3 mm	21.118,22 €	1.612,69 €	8,27%
Morgenrot - Spezialbeläge	PUR - Beschichtung	Bahnen	Dicke: 1,5 mm	24.803,17 €	5.297,64 €	27,16%
Wertung für Nadelvlies & -teppich						
Benz Turngeräte GmbH	Nadelvlies	Platten	Dicke: 5,0 mm	22.733,86 €		
Gebrüder Rech GmbH	Nadelvlies	Platten	Dicke: 7,5 mm	26.528,43 €	3.794,57 €	16,69%
Morgenrot - Spezialbeläge	Nadelvlies	Platten	Dicke: 8,0 mm	37.808,68 €	15.074,82 €	66,31%
Vorbach Raumausstattung	Teppich - Platine	Platten	Dicke: 6,0 mm	38.808,88 €	16.075,02 €	70,71%

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, einen Nadelvlies-Belag zu wählen, da bei diesem insbesondere die Nässe aufgesaugt wird und sich keine Pfützen bilden.

Die einzelnen Platten sollen auf Rollwägen verstaut und eventuell auch auf dem Bauhof-Gelände untergebracht werden. Hierzu merkt Gemeinderatsmitglied Thomas Frauenknecht an, dass auf dem Schulgelände evtl. auch eine Garage zur Verfügung steht. Dies wird in den nächsten Tagen noch abgeklärt werden. Die Rollwägen sind in den o. g. Preisen enthalten.

Nach Auswertung der Angebote wird vorgeschlagen, den Auftrag in Höhe von 22.733,86 € an die Firma Benz Turngeräte GmbH aus Winnenden zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Punkt 10: Dorfhaus Sindlbach: Festplatzanschluss für Stromzufuhr zum Dorfplatz im Lüssweg

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt Ingenieur Birgmeier mit, dass die Dorfgemeinschaft Sindlbach um Einrichtung eines Festplatzanschlusses gebeten hat. Dieser würde insbesondere für die jährlich stattfindende Kirwa sowie auch für andere Vereinsfeste (Sportverein, Feuerwehr usw.) benötigt werden. Gemeinderatsmitglied Michael Hierl teilt mit, dass es bei der diesjährigen Kirwa immer wieder zu Problemen mit der Stromversorgung kam.

Die Dorfgemeinschaft informierte, dass das bisherige Prozedere mit sehr viel Aufwand verbunden sei. Es wird angeboten, anfallende Arbeiten wenn möglich in Eigenleistung zu erbringen. Ingenieur Birgmeier teilt mit, dass dadurch lediglich Kosten in Höhe von ca. 3.000 Euro eingespart werden.

Die Kosten für die Einrichtung belaufen sich, nach einem Angebot des Bayernwerks auf ca. 33.116,32 Euro.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich für die Einrichtung eines Festplatzanschlusses für die Stromzufuhr zum Dorfplatz im Lüssweg.

Punkt 11: Friedhof Berg: Eichenbäume beim Kriegerdenkmal (weitere Vorgehensweise)

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand vor Beginn der Gemeinderatssitzung ein Ortstermin am Friedhof Berg statt.

Bürgermeister Bergler erklärt, dass die Eichenbäume im wahrsten Sinne des Wortes über sich hinaus gewachsen seien. Die Bäume seien zum einen nicht mehr ansehnlich und zum anderen verursachen sie Schäden an Gebäuden in der Nachbarschaft. Aus diesem Grund sollen die Bäume nun gefällt werden und im Rahmen der Sanierung des Kriegerdenkmals neue Bäume gepflanzt werden.

Der Gemeinderat stimmt zu, die beiden Eichenbäume beim Kriegerdenkmal zu fällen.

Punkt 12: Bekanntgaben der Verwaltung, Anfragen der Gemeinderatsmitglieder und Verschiedenes

a) Der Erste Bürgermeister informiert über die Termine der anstehenden Bürgerversammlungen, welche im Mai 2023 stattfinden werden. Die Bürgerversammlung für Kinder und Jugendliche soll wieder im September nach Schulbeginn stattfinden.

b) Weiter teilt Bürgermeister Bergler auf die Anfrage von Gemeinderat Florian Himmler mit, dass die Anträge zu Geschwindigkeitsbegrenzungen in den Ortsteilen Ober-, Unter- und Mitterrohenstadt sowie in Stöckelsberg im Zuge der diesjährigen Verkehrsschau (voraussichtlich im Frühsommer 2023) nochmals betrachtet werden. Ingenieur Birgmeier erklärt, dass diese nicht mit dem Antrag zu Tempo 30 in Ortsteil Rührersberg verglichen werden können, da die Thematik sich in diesen Ortsteilen als schwieriger darstellt.

c) Mitglied des Gemeinderates Alois Braun teilt mit, dass die Bankette entlang der Ortsverbindungsstraße von Riebling nach Kadenzhofen erneuert werden müssen. Hierzu teilt Ingenieur Birgmeier mit, dass die Arbeiten bereits beauftragt seien.

d) 3. Bürgermeister Norbert Nießbeck erkundigt sich nach dem Stand der Anschaffung der Spielgeräte für die Container-Krippe am Schulsportplatz. Hierzu teilt Ingenieur Birgmeier mit, dass in Absprache mit der Einrichtung die kleineren Spielgeräte beschafft wurden. Das gewünschte größere Spielgerät kann aus Platzgründen nicht angeschafft werden.

e) Gemeinderatsmitglied Alois Sichert bittet darum den Sand und den Rindenmulch am Spielplatz in Hausheim zu erneuern bzw. zu ergänzen. Ingenieur Birgmeier teilt mit, dass die Drachenwippe mittlerweile da sei und demnächst aufgebaut wird.

f) Gemeinderatsmitglied Alois Braun fordert, dass man in Zukunft wieder vermehrt die aktuellen Baustellen der Gemeinde Berg besichtigt und auch regelmäßig über die Arbeiten informiert wird. Bürgermeister Bergler erklärt, dass man in den Sommermonaten wieder öfter Ortstermine anberaumen wird.

gez.
B e r g l e r
1. Bürgermeister

gez.
W e i z e r
Schriftführerin